Stiftung Kindertagesstätten (Kita) Thalwil

www.kita-thalwil.ch

BETRIEBSKONZEPT

Kita und Tagesfamilien

Kita Chindeparadies

Chinderhuus Mühlebach

Chinderhuus Öpfelbaum

Kita Inselparadies

Kita Trauminsel

Kita Im Fink

Tagesfamilien

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS 2

EINLEITUNG 4

LEITBILD – DIE FAMILIE IM ZENTRUM 5

STIFTUNG 6

1. Trägerschaft ... 6
2. Zweck ... 6
3. Subventionierung Betreuungsplätze ... 7
4. Geschichte ... 7

KINDERTAGESSTÄTTEN 9

5. Pädagogische Grundhaltung und Arbeitsweise ... 9
6. Unser Bild vom Kind ... 9
7. Qualifikation der Mitarbeitenden ... 9
8. Betreuungsangebot ... 10
9. Sicherheit und Hygiene ... 11
10. Räumlichkeiten und Umgebung ... 11
11. Öffnungszeiten / Betriebsferien ... 11
12. Verpflegung ... 11
13. Anmelde- und Aufnahmeverfahren ... 12
14. Einführungsgespräch / Eingewöhnung ... 12
15. Zusammenarbeit mit den Eltern ... 12
16. Kleider ... 13
17. Bringen und Abholen ... 13
18. An- und Abwesenheiten ... 13
19. Krankheit und Unfall ... 14
20. Pandemien ... 14
21. Prävention von sexuellen Übergriffen und Gewalt an Kindern ... 14
22. Versicherung und Haftung ... 15
23. Babysitting durch Angestellte der Kita ... 15
24. Kündigung ... 15
25. Berechnungsgrundlage Monatspauschale/Tagestarif ... 15
26. Erhebung der provisorischen Steuerdaten/ Berechnungsblatt anrechenbares Einkommen ... 15

TAGESFAMILIEN 16
27. Betreuungsgrundsätze ... 16
28. Qualifikation der Tagesmutter ... 16
29. Betreuungsangebot und -ort ... 16
30. Eingewöhnung ... 16
31. Betreuungstage ... 16
32. Zusammenarbeit ... 17
33. Bringen und Abholen ... 17
34. Krankheit ... 17
35. Ferien ... 17
36. Prävention von sexuellen Übergriffen und Gewalt an Kindern ... 17
37. Versicherung ... 17
38. Kündigung ... 18
39. Kosten für die Betreuung ... 18
40. Monatspauschale / Individuelle Abrechnung ... 18

ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTEN 19

INKRAFTTRETEN 19

EINLEITUNG

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Sie haben sich für eine familienergänzende Kinderbetreuung in der Kita oder in der Tagesfamilie entschieden. Eines ist gewiss: Für viele Eltern bedeutet dies ein grosser Schritt in eine neue, vielleicht gänzlich unbekannte Richtung. Solche Veränderungen im Familienleben bringen oft Unsicherheiten mit sich.

Eine Vertrauensbasis zu schaffen, um sich sicher zu fühlen, braucht das Engagement von allen Beteiligten und es braucht vor allem Zeit. Nehmen Sie sich deshalb auch die Zeit, das vorliegende Konzept sorgfältig zu lesen. Es beinhaltet die Rahmenbedingungen hinsichtlich unserer organisatorischen, personellen und betrieblichen Grundsätze und gibt Ihnen einen ersten Einblick in unsere Arbeit. Wir sind überzeugt, dass sich beim Lesen der folgenden Seiten schon einige Fragen beantworten lassen.

Vor dem Eintritt Ihres Kindes lernen wir uns bei einem persönlichen Gespräch näher kennen, Sie erhalten weitere Informationen und offene Fragen können geklärt werden.

Bitte beachten Sie, dass dieses Konzept als Grundlage für den Betreuungsvertrag zwischen der Stiftung und Ihrer Familie dient.

Wir freuen uns auf eine farbenfrohe, lebhafte und vielseitige Zeit mit Ihrem Kind.

Stiftung Kindertagesstätten (Kita) Thalwil

LEITBILD – DIE FAMILIE IM ZENTRUM

Auftrag
Als gemeinnützige, gut vernetzte Stiftung erfüllen wir einen Leistungsauftrag in der familienergänzenden Kinderbetreuung der Gemeinde. Wir tragen seit 1921 Sorge zu unserer Tradition und leisten unseren Beitrag an das ökologische, ökonomische und soziale Gleichgewicht unserer Gesellschaft. Wir legen Wert auf eine offene Zusammenarbeit und Transparenz gegenüber all unseren Partnern, gewährleisten aber jederzeit die volle Diskretion.

Angebot
Wir bieten qualitativ gute Betreuungsplätze an. Unser Angebot steht allen Familien offen, unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen oder religiösen Herkunft. Wir schaffen die Voraussetzung für Eltern, damit sie Beruf und Familie vereinbaren können. Mit unserer langjährigen Erfahrung beraten und unterstützten wir die Eltern auf dem Weg zur optimalen Betreuungslösung.

Betreuung
Den uns anvertrauten Kindern bieten wir ein vertrauensvolles, familiäres Umfeld, in dem sich alle wohl fühlen und altersgerecht entfalten können. Unsere pädagogisch ausgebildeten und kompetenten Mitarbeitenden begleiten und unterstützen die Kinder individuell in Kleinstkind- und altersgemischten Gruppen, was die Selbständigkeit, die Lernfähigkeit und die soziale Kompetenz der Kinder fördert.

Ernährung und Gesundheit
Wir legen Wert auf eine ausgewogene, saisonale und abwechslungsreiche Ernährung. Das gemeinsame Geniessen regelmässiger Mahlzeiten in der Gruppe und in einer fröhlichen und harmonischen Umgebung wirkt sich positiv auf die Kinder aus.

Arbeitgeber
Wir sind ein fairer und attraktiver Arbeitgeber, der eine ehrliche Kommunikation mit den Mitarbeitenden pflegt und offen für ihre Anliegen ist. Der Weiterbildung unserer Mitarbeitenden messen wir einen hohen Stellenwert zu und garantieren damit für einen konstant hohen Standard. In unseren Kitas bilden wir engagiert Jugendliche zu Fachpersonen aus.

Tagesfamilien
Tagesfamilien wählen wir mit Bedacht aus. Wir beraten und begleiten sie bei ihren vielfältigen Aufgaben.

Sicherheit und Qualität
Der Sicherheit und der Qualität messen wir grosse Bedeutung zu. Wir überprüfen laufend unsere Konzepte und Arbeitsweise und passen diese den neuen Erkenntnissen und Entwicklungen an.

STIFTUNG

1. Trägerschaft

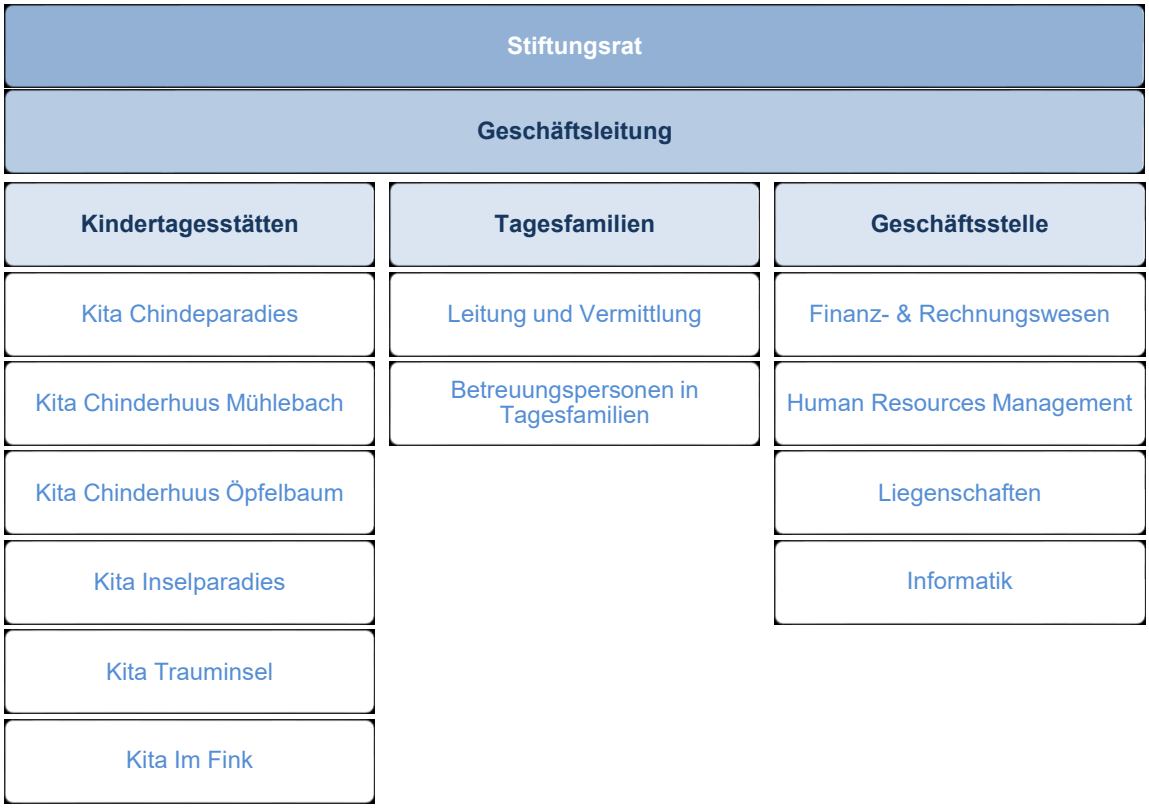

Die Stiftung Kindertagesstätten (Kita) Thalwil mit der Anlaufstelle für familienergänzende Kinderbetreuung führt die Organisation Tagesfamilien und sechs Kitas. Der Stiftungsrat setzt sich aus fünf Mitgliedern und einer Vertretung der Sozialkommission der Gemeinde Thalwil zusammen. Detaillierte Information sind auf unserer Homepage unter «Stiftung/Organisation» zu finden.

Die Kitas verfügen über gültige Betriebsbewilligungen der Sozialkommission der Gemeinde Thalwil und erfüllen alle qualitativen, fachlichen und strukturellen Anforderungen vollumfänglich. Tagesfamilien, werden unabhängig vom Betreuungsumfang regelmässig durch unsere Vermittlerin besucht und beaufsichtigt. Tagesfamilien, mit einem wöchentlichen Pensum von mehr als 25 Stunden pro Betreuungsverhältnis werden zusätzlich jährlich durch die Sozialkommission der Gemeinde Thalwil beaufsichtigt.

2. Zweck

Die Stiftung schaut auf eine langjährige Tradition zurück und ist aufgrund ihrer beständigen Tätigkeit stark in der Gemeinde Thalwil verankert. Als Bestandteil der familienergänzenden Kinderbetreuung unterstützt und entlastet sie Familien.

Anlaufstelle
Die Anlaufstelle an der Alten Landstrasse 147 berät Eltern und Familien über die verschiedenen Möglichkeiten der familienergänzenden Kinderbetreuung und nimmt Anmeldungen entgegen.

Kitas
In den Kitas werden die Kinder in Kleinstkind- und altersgemischten Gruppen betreut. Die professionelle Betreuung im sicheren und familiären Rahmen wird durch pädagogisch ausgebildete Mitarbeitende wahrgenommen. Wir engagieren uns als Ausbildungsort für den Nachwuchs an Fachkräften und die Ausbildung von Jugendlichen zu Fachpersonen. Die Weiterbildung der Mitarbeitenden geniesst einen hohen Stellenwert.

Tagesfamilie
Die Stiftung bietet individuelle und flexible familienergänzende Betreuung in Tagesfamilien an. Im familiären Umfeld werden einzelne oder mehrere Kinder durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater betreut.

Unsere Betreuungsplätze stehen allen Kindern offen, unabhängig ihrer Herkunft oder ihres sozialen Hintergrunds. Wir bieten ihnen die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Kindern den Alltag zu erleben und zu erfahren. Fremdsprachigen Kindern wird der Einstieg ins Schweizerdeutsch ermöglicht, wodurch ihnen der Eintritt in den Kindergarten erleichtert werden kann.

3. Subventionierung Betreuungsplätze

Familien mit Wohnort in Thalwil und Gattikon erhalten Subventionen. Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse bestimmen, ob und in welcher Höhe die Betreuungskosten subventioniert werden. Die Subventionierung der Betreuungsplätze ist durch eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Thalwil geregelt und ermöglicht eine Durchmischung der Kindergruppen.

4. Geschichte

1921 Eröffnung der Kinderkrippe Chindeparadies an der Weinbergstrasse 2 in Thalwil durch den Frauenverein und mit grosszügiger finanzieller Unterstützung der Familie Weidmann (Weidmann Stiftung). Die Betriebskosten wurden während vieler Jahre durch einen Gönnerkreis aus der Thalwiler Industrie getragen.

1965 Eröffnung der Kinderkrippe Chinderhuus Mühlebach im Rosengarten durch die Familie Schwarzenbach.

1973 Abbruch des Rosengartens.

1974 Wiedereröffnung der Kinderkrippe Chinderhuus Mühlebach an der Farbstrasse 1 in Thalwil durch die Dürsteler Gemuseus Stiftung.

1999 Zusammenschluss der Krippe Chindeparadies und des Chinderhuus Mühlebach, nachdem der Souverän an der Urnenabstimmung vom 29. November 1998 einer Fusion der beiden Thalwiler Krippen zustimmte.

2001 Eröffnung der Kita Chinderhuus Öpfelbaum per 1. Oktober 2001 in einem Provisorium in Thalwil und Umzug nach Gattikon im Januar 2002.

2003 Anstelle der bisherigen Defizitgarantie schloss die Gemeinde Thalwil mit der Stiftung per 1. Januar 2003 eine Leistungsvereinbarung zur Subventionierung der Betreuungskosten für die Eltern ab.

2010 Die Geschäftsleitung der Stiftung und die Tagesfamilienvermittlung der Gemeinde Thalwil bezogen im August 2010 gemeinsame Büroräumlichkeiten an der Alten Landstrasse 147 in Thalwil.

2011 Erweiterung der Vorkindergarten-Gruppe per März 2011 in der Kita Chinderhuus Mühlebach.

2012 Erweiterung des Betreuungsangebots per August 2012 in der Kita Chinderhuus Mühlebach um eine Kleinstkindgruppe.

2013 Eröffnung der Kita Inselparadies an der Schwandelstrasse 13 im Oktober 2013.

2014 Übertragung der Organisation Tagesfamilien von der Gemeinde Thalwil an die Stiftung.

2015 Eröffnung der Kita Trauminsel per 17. August 2015.

2021 Eröffnung der Kita Im Fink per 1. März 2021

KINDERTAGESSTÄTTEN

5. Pädagogische Grundhaltung und Arbeitsweise

Unsere Arbeit spiegelt den von der Schweizerischen Unesco-Kommission und dem Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz herausgegebenen Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Alle Kitas verfügen über ein pädagogisches Konzept sowie über Gruppenleitfäden, in welchen die pädagogische Arbeitsweise sowie unsere Haltung zur Eingewöhnung, zum Tagesablauf, zu den Schlaf- und Ruhezeiten, zu Ernährung und Bewegung etc. beschrieben sind. Diese können bei der Kita-Leitung eingesehen werden.

6. Unser Bild vom Kind

Kinder sind von Geburt an kompetent, aktiv und wissbegierig. Sie versuchen mit all ihren Sinnen und jedes auf seine Art, die Welt zu entdecken und zu verstehen. Wir begegnen dieser Vielfalt offen und wertschätzend und verstehen sie als Bereicherung. Alle Kinder anerkennen wir als gleichwertig.

7. Qualifikation der Mitarbeitenden

Das Team setzt sich aus Fachpersonen in der Leitung und Betreuung sowie aus Lernenden, Studierenden zur Kindererziehung HF, Praktikantinnen und Praktikanten, einem gelernten Koch und Mitarbeitenden im Bereich Haushalt und Küche zusammen. Die Mitarbeitenden sind unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichem Geschlecht, Alter und Erfahrung. Gemeinsam sind sie für das Wohl und die Sicherheit der Kinder verantwortlich. Den Funktionen und Kompetenzen entsprechend findet die Arbeitsteilung unter dem Gesichtspunkt «alle machen alles» statt. Wir haben Richtlinien im Umgang mit Körperkontakt, die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befolgen (siehe auch Absatz 21). Neue Teammitglieder werden in die Abläufe eingearbeitet.

Die Leitung, welche für den Kita-Betrieb die Verantwortung trägt, verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung zur Leiterin von Tageseinrichtungen für Kinder. Die Gruppenleiter/innen wie auch die Miterzieher/innen sind pädagogisch ausgebildet. Alle Teammitglieder nehmen regelmässig an externen und/oder internen Weiterbildungen teil, um ihr Wissen stetig zu erweitern und auszubauen.

Wir beschäftigen Praktikantinnen und Praktikanten in Vorbereitung auf die zwei- oder dreijährige Grundbildung zur Fachperson Betreuung EFZ (auf Wunsch mit schulischer Begleitung), auf die Weiterbildung als Quereinsteiger/in Kindererzieherin HF oder auch als Vorbereitung auf ein Studium in sozialer Arbeit.

Für eine erfolgreiche Teamarbeit ist eine Vertrauensbasis untereinander und gegenseitige Akzeptanz Voraussetzung. Die Stimmung sowie der Umgang im Team wirken sich auch auf die Kinder aus. Als Vorbilder ist es eine wichtige Aufgabe jedes Teammitgliedes, eine konstruktive Zusammenarbeit aktiv zu leben. Ebenso gehören gegenseitige Feedbacks, die unser Verhalten reflektieren, zum Kita-Alltag. Im Weiteren finden regelmässig Teamsitzungen und Einzelgespräche sowie bei Bedarf Supervisionen/Mediationen statt.

8. Betreuungsangebot

Die Stiftung bietet in den Kitas aktuell 180 subventionierte familienergänzende Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Monaten bis ca. 4 Jahren resp. bis zum Eintritt in den Kindergarten an.

Chindeparadies	Betreuungsplätze	Altersstruktur
Kleinstkindgruppe Watoto	13.5	3 Monate bis ca. 24 Monate
Altersgemischte Gruppe Crianças	10	18 Monate bis 4 Jahre
Altersgemischte Gruppe Niños	10	18 Monate bis 4 Jahre
Altersgemischte Gruppe Bacheham	11	18 Monate bis 4 Jahre
Altersgemischte Gruppe Madagaskar*	12	3 bis 4 Jahre

Chinderhuus Mühlebach	Betreuungsplätze	Altersstruktur
Kleinstkindgruppe Marienkäfer	9	3 Monate bis ca. 24 Monate
Altersgemischte Gruppe Frösche	12	18 Monate bis 4 Jahre
Altersgemischte Gruppe Füchse*	12	18 Monate bis 4 Jahre

Chinderhuus Öpfelbaum	Betreuungsplätze	Altersstruktur
Kleinstkindgruppe Müüs	7.5	3 Monate bis ca. 24 Monate
Altersgemischte Gruppe Büsi	13	18 Monate bis 4 Jahre

Inselparadies	Betreuungsplätze	Altersstruktur
Altersgemischte Gruppe Senja	11	18 Monate bis 4 Jahre
Altersgemischte Gruppe Marajo	11	18 Monate bis 4 Jahre

Trauminsel	Betreuungsplätze	Altersstruktur
Kleinstkindgruppe Bondi	14	3 Monate bis ca. 24 Monate
Altersgemischte Gruppe Quokka	13	18 Monate bis 4 Jahre

Im Fink	Betreuungsplätze	Altersstruktur
Kleinstkindgruppe	9	3 Monate bis ca. 24 Monate
Altersgemischte Gruppe	12	18 Monate bis 4 Jahre

*Wald- und Naturgruppen

Die Kinder belegen fixe, im Voraus vereinbarte Betreuungstage. Der Mindestaufenthalt ist ein ganzer Tag pro Woche. Stellt das Kita-Team fest, dass für die Gruppenintegration der einzelnen Kinder die vorgegebene minimale Anwesenheit pro Woche nicht ausreichend ist, wird gemeinsam mit den Eltern nach Lösungen gesucht.

Es ist möglich, nach Absprache mit der Gruppen- oder Kita-Leitung, die Kinder neben den vereinbarten Betreuungstagen zusätzlich in die Kita zu bringen. Zusatztage werden separat in Rechnung gestellt. Geschwisterkinder von bereits betreuten Kindern haben Vorzug gegenüber anderen Kindern auf der Warteliste. Verbringen Eltern mit ihrem Kind einen längeren Urlaub ausserhalb der Kita-Betriebsferien, wird der Elternbeitrag im vollen Umfang verrechnet.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen können aufgenommen werden. Über eine definitive Aufnahme entscheidet die Leitung gemeinsam mit dem Team, der Geschäftsleitung und eventuell

auch in Zusammenarbeit mit Fachstellen. Die jeweilige Gruppenzusammensetzung sowie das Ausmass der Behinderung und dem damit verbundenen Pflege-/Betreuungsaufwand sind dabei entscheidend.

9. Sicherheit und Hygiene

Um die Sicherheit in der Kita, bei Ausflügen und Spaziergängen sowie beim Spielen im Freien zu gewährleisten, verfügen die Kitas über ein Sicherheitskonzept. Wiederkehrend werden die Mitarbeitenden im Verhalten bei Notfällen geschult. Ebenfalls verfügen die Kitas über ein Hygienekonzept, welches den Umgang mit Lebensmitteln dokumentiert.
In allen Kitas sind beim Eingang für die Händedesinfektion Dispenser mit einem handfreundlichen Hygienemittel aufgestellt.

10. Räumlichkeiten und Umgebung

Die Räume sind alters- und entwicklungsentsprechend eingerichtet und bieten den Kindern eine anregungsreiche Lernumgebung, in der ihre individuellen Interessen berücksichtigt werden. So erleben die Kinder eine Umgebung, die sie anregt, jedoch nicht überfordert.
Die Gestaltung der Innen- und Aussenräume sowie die vorhandenen Spielmaterialien laden zu vielseitigem Spiel, zum Experimentieren, zum Beobachten und zum kreativen Gestalten ein. Auch bieten sie eine gesunde Balance zwischen Anregung und Erholung.

Die Kitas haben einen eigenen Garten, in welchem bei jeder Witterung viel Zeit verbracht wird. Das Erholungsgebiet rund um Thalwil und Gattikon nutzen wir als weiteren Spiel- und Erlebnisraum. Zu Fuss und mit Kinderwagen unternehmen wir Ausflüge in den Wald, an den See oder die Sihl, zum Park im Grünen und zu den verschiedenen Spielplätzen. Die regelmässige Nutzung der Turnhallen der Schule Thalwil aber auch Ausflüge in den Zoo Zürich, in den Kinderzoo Rapperswil, in den Wildnispark Zürich Langenberg usw. gehören zu unseren Aktivitäten.

11. Öffnungszeiten / Betriebsferien

Die Kitas sind von Montag bis Freitag wie folgt geöffnet:

Öffnungszeiten:	7.15 Uhr	bis	18.30 Uhr
Bringzeiten:	7.15 Uhr	bis	9.15 Uhr
Abholzeiten:	16.45 Uhr	bis	18.30 Uhr

Betriebsferien: 2 Wochen im Sommer, letzte Juli-/erste August-Woche
Weihnachten bis Neujahr

An den gesetzlichen Feiertagen bleiben die Kitas geschlossen. An den Vortagen vor Karfreitag und Auffahrt schliesst die Kita bereits um 16.30 Uhr.

Alle Daten sind frühzeitig auf der Homepage aufgeschaltet.

12. Verpflegung

Für eine abwechslungsreiche Ernährung mit saisonalen und regionalen Produkten sorgen die eigenen Küchenteams für alle unsere Kitas. Dabei richten wir uns nach den Kriterien des kantonalen Angebots «Menügestaltung und Bewegungsförderung in Kindertagesstätten» von

Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich. In der Kita Chinderhuus Öpfelbaum verzichten wir bei der Zubereitung der Mahlzeiten auf Fleisch- und Wursterzeugnisse.

Wir bieten folgende Mahlzeiten an:

- Frühstück
- Znüni
- Mittagessen
- Zvieri

Gemüse- und Früchtebrei für das Mittagessen und den Zvieri der Kleinstkinder werden aus frischen Zutaten in der Kita zubereitet. Schoppenpulver oder spezielle Breimahlzeiten werden von den Eltern mitgebracht. Auf Lebensmittelintoleranzen und Nahrungsmittelunverträglichkeiten der Kinder wie auch der Mitarbeitenden nehmen wir Rücksicht. Im wöchentlichen Menüplan ist die Herkunft der verwendeten Produkte gemäss Lebensmittelrecht deklariert.

13. Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme wird definitiv, sobald der Betreuungsvertrag von den Eltern und der Geschäftsleitung unterzeichnet ist. Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklären sich die Eltern mit den im vorliegenden Konzept aufgeführten Regeln einverstanden und verpflichten sich, diese einzuhalten.

14. Einführungsgespräch / Eingewöhnung

Vor der geplanten Eingewöhnung des Kindes findet in allen Kitas ein Gespräch statt, bei denen sich Eltern und Bezugsperson gegenseitig kennen lernen, Haltungen und Schwerpunkte der Kita offengelegt und gegenseitige Erwartungen, Fragen oder Unsicherheiten geklärt werden. Speziell zum Thema Eingewöhnung bieten wir in der Kita Chindeparadies, Inselparadies und Trauminsel Elternabende und in der Kita Chinderhuus Mühlebach Elternschnuppernachmittage an. Der Austausch zwischen den Eltern und der Betreuungsperson bildet die Grundlage für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der Wechsel von der vertrauten Umgebung der Familie in die noch unbekannte Kita-Welt bedeutet für jedes Kind und seine Eltern eine Veränderung. Diesen Übergang und die Eingewöhnungszeit planen wir Schritt für Schritt optimal für das Kind unter Berücksichtigung seiner individuellen Bedürfnisse. Lesen Sie dazu bitte auch das Merkblatt «Bedeutung und Gestaltung der Eingewöhnung».

15. Zusammenarbeit mit den Eltern

Zum Wohle der Kinder ist es wichtig, dass eine offene und regelmässige Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Betreuenden besteht. Um eine optimale Betreuung der Kinder zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die Kita-Leitung über Veränderungen in der Familie informiert ist. So können Rückschlüsse auf Verhaltensauffälligkeiten der Kinder gezogen und entsprechende Unterstützung angeboten werden.

Auf Wunsch der Eltern oder der Kita finden Elterngespräche statt, um sich über den Entwicklungsstand des Kindes und sein Wohlergehen auszutauschen. Jede Gruppe gestaltet regelmässig einen Elternanlass. Für weitergehende Anliegen der Eltern vermittelt die Kita-Leitung Hilfestellung bei der Auswahl und Zusammenarbeit mit Fachstellen.

16. Kleider

Die Kinder tragen der Witterung entsprechende und bequeme Kleidung, die ihnen ungehemmtes Spielen erlaubt und die schmutzig werden darf. Die Kleider der Kinder müssen mit Namen beschriftet sein, um Missverständnissen und Verwechslungen vorzubeugen und können in der Kita deponiert werden. Wir übernehmen keine Haftung für verlorengegangene Kleider und/oder Gegenstände.

17. Bringen und Abholen

Um mit der ganzen Gruppe Ausflüge, gezielte Aktivitäten usw. gestalten zu können, müssen die Kinder um 9.15 Uhr auf der Gruppe anwesend sein. Die Öffnungs- wie auch Bring- und Abholzeiten sind einzuhalten. Das Abholen ausserhalb dieser Zeiten ist in Absprache mit der Gruppe möglich. Die Kitas öffnen pünktlich, legen aber auch Wert auf eine rechtzeitige Schliessung am Abend.

Die Kinder werden ohne entsprechende andere Information an Personen abgegeben, welche auf der Abholliste aufgeführt sind. Diese Personen haben sich beim Abholen des Kindes auszuweisen. Darf das Kind einer auf der Abholliste angegebenen Person nicht mehr mitgegeben werden, sind die Eltern verpflichtet, die Leitung umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

Für den Fall, dass die Eltern nicht unter den hinterlegten Telefonnummern erreichbar sind, muss im Anmeldeformular unter Notfallnummer die Telefonnummer und Adresse von mindestens einer weiteren Person, welche idealerweise in der Umgebung wohnhaft ist, angegeben werden.

Werden Kinder mit dem Auto zur Kita gebracht oder abgeholt, stehen ausreichend Parkplätze in den umliegenden Parkhäusern zur Verfügung. Das Stehenlassen des Autos vor der Kita, in der Einfahrt oder auf der Strasse ist verboten.

Die Kita Inselparadies sowie die Kita Trauminsel verfügen über wenige gekennzeichnete Parkplätze, welche kurzzeitig benutzt werden dürfen. Das Benutzen von Parkplätzen der anderen Mieter oder der Nachbarliegenschaften ist bei allen Kitas nicht erlaubt.

18. An- und Abwesenheiten

Die Eltern werden gebeten, Ferien der Kinder frühzeitig bekannt zu geben. Über kurzfristige Abwesenheiten (Krankheiten, sonstige) ist die Kita bis spätestens um 8.00 Uhr des betreffenden Tages zu informieren. Krankheitstage werden gemäss Kita-Tarifordnung nicht rückvergütet.

19. Krankheit und Unfall

Bei ansteckender Krankheit und/oder Fieber über 38º C dürfen die Kinder nicht in die Kita gebracht werden[1]. Erkrankt das Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt und es muss abgeholt werden. Ist das Kind nach Abklingen der Krankheit 24 Stunden fieberfrei, darf es die Kita wieder besuchen, vorbehältlich einer anderslautenden ärztlichen oder behördlichen Vorgabe. Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese angeschrieben von zu Hause mitgebracht und der pädagogisch ausgebildeten Gruppenverantwortlichen übergeben. Die Gruppenverantwortliche führt das Formular «Medikamentenzettel».

Bei Verdacht auf ansteckende Krankheiten wie zum Beispiel Durchfall, Röteln, Scharlach etc. bitten wir Sie dringend, den Kinderarzt aufzusuchen. Er kann eine zuverlässige Diagnose stellen und Ihnen mitteilen, ab wann Ihr Kind die Kita wieder besuchen darf, damit andere Kinder und die Mitarbeitenden nicht angesteckt werden können. Siehe auch Merkblatt «Ihr Kind erkrankt Zuhause oder in der Kita».

Kinder, die nicht nachweislich gegen Masern geimpft sind, können bei einem Masernfall in der Kita für maximal drei Wochen ausgeschlossen werden[2].

Besucht Ihr Kind die Kita nach einem Unfall oder einer Operation, muss vorgängig ein ärztliches Attest, welches den Kita-Besuch erlaubt, vorliegen. Gemäss separatem Formular «Haftung bei Kita-Besuch mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen» übernehmen wir keine Verantwortung für Folgeschäden. Verunfallt ein Kind während dem Kita-Besuch, ist die Kita-Leitung berechtigt, einen Arzt aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

20. Pandemien

Die Stiftung richtet sich in der Regel nach den vom Bundesamt (BAG) angeordneten Massnahmen, behält sich aber vor, dass Kinder für eine gewisse Zeit nicht in die Kita kommen dürfen.

Alle Massnahmen bei einer Ausbreitung einer Pandemie richten sich nach dem Schweizerischen Pandemieplan. Kontaktpersonen eines Verdachtspatienten müssen zu Hause bleiben. Dies betrifft auch Kinder, wenn Eltern oder Geschwister im Verdacht stehen, erkrankt zu sein.

21. Prävention von sexuellen Übergriffen und Gewalt an Kindern

Übergriffe gegen Kinder und unter den Kindern werden in keiner Weise toleriert. Unsere Mitarbeitenden sind geschult in der Problematik von Grenzverletzungen und sexueller Ausbeutung und unternehmen alle möglichen Vorkehrungen, diese zu verhindern. Die Stiftung wendet für ihre Mitarbeitenden einen Verhaltenskodex gestützt auf die Vorgaben des Verbands kibesuisse an und fordert von neuen Mitarbeitenden einen aktuellen Privat- und Sonderprivatauszug ein. Anhaltspunkte für Grenzverletzungen oder Gewalt an Kindern werden durch die Stiftung konsequent verfolgt.

[1] gemäss «Krippe und Krankheit» Vorgehen bei ansteckenden Erkrankungen in der Kindertagesstätte, KiBe Forum Aargau 2016

[2] Gemäss BAG «Empfehlungen zur Masernprävention in Kindertagesstätten April 2013, Stand: März 2019», abgerufen am 9.2.2021

22. Versicherung und Haftung

Die Kinder sind durch die Eltern unfall- und krankenversichert. Verunfallt ein Kind in der Kita, kommt diese Versicherung zum Tragen. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verlorengegangene oder durch Kinder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Kita grundsätzlich keine Haftung. Persönliche Sachen der Kinder wie Schmuck, Spielzeug und andere Effekten sind durch uns nicht gegen Diebstahl oder Verlust versichert.

23. Babysitting durch Angestellte der Kita

Unseren Mitarbeitenden ist es erlaubt, in ihrer Freizeit Kinder von Familien, welche ihr Kind in einer unserer Kitas, nicht aber am Arbeitsort der betreffenden Mitarbeitenden betreuen lassen, zu hüten. Diese Regelung unterstützt unsere Mitarbeitenden, eine klare und professionelle Trennung zwischen ihrem Arbeitsplatz und ihrer Freizeit zu finden und einzuhalten.

Damit sie aber trotzdem eine gute Lösung für die Betreuung ihrer Kinder ausserhalb der Betriebszeiten der Kita finden, können Sie beim Elternverein Thalwil unter www.elternverein-thalwil.ch gegen einen Unkostenbeitrag eine aktuelle Babysitter-Liste beziehen. Diese enthält Adressen von Jugendlichen, welche einen Babysitterkurs absolviert haben sowie Angaben zu Verfügbarkeit, Sprachkenntnisse etc.

24. Kündigung

Der Betreuungsplatz muss zwei Monate im Voraus auf das Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Wird ein Betreuungsplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der zwei Monate nicht mehr beansprucht, muss der Tarif für die nachfolgenden zwei Monate oder die verbleibende Zeit weiterbezahlt werden.

25. Berechnungsgrundlage Monatspauschale/Tagestarif

Die Berechnung der Monatspauschale/des Tagestarifs basiert auf folgenden Unterlagen:

- Betreuungsverordnung der Gemeinde Thalwil
- Subventionsreglement SeB/FeKB der Gemeinde Thalwil
- Kita-Tarifordnung

26. Erhebung der provisorischen Steuerdaten/ Berechnungsblatt anrechenbares Einkommen

Das Berechnungsjahr entspricht dem Schuljahr, jeweils vom 1. August bis 31. Juli. Die Berechnung basiert auf den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der ersten Hälfte des laufenden Schuljahres (= provisorische Steuerdaten). Bei der Berechnung werden das Einkommen und das Vermögen aller Personen im betreffenden Haushalt berücksichtigt, unabhängig vom Zivilstand und den Verwandtschaftsbeziehungen (ausgenommen Einkommen von Personen in Erstausbildung). Wird das Formular «Berechnung anrechenbares Einkommen» nicht eingereicht, wird der Maximaltarif in Rechnung gestellt.

Alle oben aufgeführten Formulare, Reglemente und Verordnungen finden Sie unter www.kita-thalwil.ch/betreuungskosten. Aus Gründen des Umweltschutzes verzichten wir auf die Abgabe dieser Unterlagen. Auf Wunsch können Ihnen diese aber auch in Papierform zugestellt werden.

TAGESFAMILIEN

27. Betreuungsgrundsätze
Die Tagesfamilie ist bereit, dem Kind Geborgenheit zu geben, seine Persönlichkeit dem Alter entsprechend zu fördern und ihm mit Verständnis, Einfühlungsvermögen und Geduld zu begegnen. Sie ist sich bewusst, dass sie mit ihren Aufgaben einen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag hat. Die Tagesfamilien arbeiten nach dem vom Verband kibesuisse erarbeiteten pädagogischen Konzept für Tagesbetreuung.

Die Vermittlerin begleitet das Betreuungsverhältnis und steht den Parteien unterstützend zur Seite. Es finden regelmässig Austauschgespräche zwischen Eltern und Tagesfamilie statt.

Das Kind, das sich in zwei Familien zurechtfinden muss, ist durch die Eltern auf die bevorstehende Betreuungsveränderung sorgfältig vorzubereiten. Der Eingewöhnungsphase schenken wir grosse Beachtung.

28. Qualifikation der Tagesmutter
Die Tagesmutter wird von der Vermittlerin sorgfältig unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien ausgesucht. Die Tagesmutter besucht die Grundbildung und nimmt regelmässig an internen und externen Weiterbildungen teil.

29. Betreuungsangebot und -ort
Tagesfamilien betreuen über längere Zeit und regelmässig Kinder im Alter ab 3 Monaten bis ca. 12 Jahre resp. bis zum Ende der Mittelstufe in kleinen Gruppen und zwar stundenweise, halb- oder ganztags. Der Betreuungsort ist in der Regel bei der Tagesfamilie zu Hause.

30. Eingewöhnung
Der Wechsel von der vertrauten Umgebung der Familie in die noch unbekannte Welt der Tagesfamilie bedeutet für jedes Kind und seine Eltern eine Veränderung. Diesen Übergang und die Eingewöhnungszeit planen wir Schritt für Schritt optimal für das Kind unter Berücksichtigung seiner individuellen Bedürfnisse. Lesen Sie dazu bitte auch das Merkblatt «Eingewöhnung in der Tagesfamilie».

31. Betreuungstage
Grundsätzlich bietet die Stiftung feste Betreuungstage in einer Tagesfamilie an. Die Verrechnung richtet sich nach der Tarifordnung.

Bei Bedarf wird abgeklärt, inwieweit auch unregelmässige Betreuungstage vereinbart werden können. Ist eine Betreuung an unregelmässigen Tagen möglich, werden diese für jeden Monat im Voraus verbindlich vereinbart. Diese für einen Monat im Voraus vereinbarten unregelmässigen Betreuungstage werden ebenso wie regelmässige Betreuungstage auch dann gemäss Tarifordnung verrechnet, wenn sie nicht in Anspruch genommen werden.

32. Zusammenarbeit
Ein offener und regelmässiger Austausch zwischen den Eltern und der Tagesfamilie bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Eltern und Tagesfamilie verpflichten sich, auf Einladung der Vermittlerin an Begleitgesprächen mit der Vermittlerin teilzunehmen.

33. Bringen und Abholen
Die Eltern verpflichten sich, Ihr Kind pünktlich und regelmässig zu den vereinbarten Zeiten zu bringen und abzuholen. Über kurzfristige Abwesenheiten (Krankheiten, sonstige) ist die Tagesmutter bis spätestens um 8.00 Uhr des betreffenden Tages zu informieren. Krankheitstage werden gemäss Tarifordnung nicht rückvergütet.

34. Krankheit
Bei Krankheit der Tagesfamilie müssen die Eltern sowie die Vermittlerin sofort informiert werden. Die Vermittlerin unterstützt die Tagesfamilie und die Eltern bei der Lösungsfindung.
Organisieren die Eltern die Betreuung selber und nehmen keine Vertretung in Anspruch, wird der Betreuungsumfang im vertraglichen Rahmen zurückvergütet. Wird von den Eltern gewünscht, dass die Vermittlerin eine Betreuungsmöglichkeit bei einer Vertretung organisiert, und sie diese dann ablehnen oder nicht beanspruchen, wird der Betreuungsumfang im vertraglichen Rahmen verrechnet.

Bei Erkrankung des Kindes verweisen wir auf die Regelungen des Merkblatts «Ihr Kind erkrankt Zuhause oder in der Tagesfamilie».

35. Ferien
Die Tagesfamilie gibt Dauer und Zeitpunkt ihrer Ferien für das laufende Jahr alljährlich bis Ende Januar der Vermittlerin sowie den Eltern bekannt. Idealerweise planen die Eltern ihre eigenen Ferien zum gleichen Zeitpunkt ein. Bei Beginn eines neuen Betreuungsverhältnisses wird für das laufende Jahr die Dauer und der Zeitpunkt der Ferienabwesenheit vor Vertragsabschluss zwischen Eltern und Tagesfamilie besprochen und vereinbart.

36. Prävention von sexuellen Übergriffen und Gewalt an Kindern
Übergriffe gegen Kinder und unter den Kindern werden in keiner Weise toleriert. Unsere Tagesfamilien sind informiert über die Problematik von Grenzverletzungen und sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen und unternehmen alles, diese zu verhindern. Anhaltspunkte für Grenzverletzungen oder Gewalt an Kindern werden durch die Stiftung konsequent verfolgt.
Gemäss der Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TaK), gültig ab dem 1.8.2020, holt die Stiftung von der Tagesmutter/-vater sowie von volljährigen und im gleichen Haushalt lebenden Personen in Tagesfamilien einen aktuellen Privat- und Sonderprivatauszug ein.

37. Versicherung
Die Eltern sind verpflichtet, das Kind gegen Krankheit und Unfall bei einer Krankenkasse zu versichern. In einem Schadenfall ist in erster Linie die private Krankenkasse oder die Haftpflichtversicherung des Kindes leistungspflichtig. Die Prämien gehen zulasten der Eltern.

Die Stiftung empfiehlt den Tagesfamilien den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung. Die Tagesfamilie ist durch die Stiftung betriebshaftpflichtversichert.

38. Kündigung
Es gilt eine Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Monatsende für:

- die Kündigung des Betreuungsvertrages
- die Kündigung einer unregelmässigen Betreuung
- die Veränderung der Betreuungszeit(en)
- das Wechseln des Betreuungsplatzes zu einer anderen Tagesfamilie oder in die Kita

Die Kündigung hat schriftlich an die Stiftung zu erfolgen. Die Betreuungskosten müssen gemäss Betreuungsvertrag/-bestätigung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist bezahlt werden. Siehe Tagesfamilien-Tarifordnung, Teil B).

In aussergewöhnlichen Situationen kann der Vertrag im Einvernehmen aller drei Parteien oder nach begründeter schriftlicher Entscheidung der Geschäftsleitung auf jeden Zeitpunkt hin aufgelöst werden. Die Auflösung hat schriftlich zu erfolgen und die Betreuungskosten sind bis zum Endtermin geschuldet.

39. Kosten für die Betreuung
Berechnungsgrundlagen gemäss Tagesfamilien-Tarifordnung.

40. Monatspauschale / Individuelle Abrechnung
Die Entschädigung der Tagesfamilien sowie die Verrechnung an die Eltern erfolgt durch die Stiftung.

ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTEN

Die Stiftung ist in der Gemeinde Thalwil als Anbieterin familienergänzender Kinderbetreuung bei Eltern und Behörden geschätzt und anerkannt.
Die Stiftung ist Mitglied des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse und arbeitet mit folgenden öffentlichen und privaten Institutionen und Personen zusammen:

- Bund, Kanton Zürich und Gemeinde Thalwil
- Schule und Hort
- Sozialdienste
- Heilpädagogischer Dienst
- KJZ Horgen Amt für Jugend- und Berufsberatung
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
- Väter- und Mütterberatung
- Ärzte und Kliniken
- Fachverbände
- Arbeitgeber

Es ist unser Ziel, für alle Betroffenen ein professioneller und verlässlicher Partner zu sein und soweit möglich Unterstützung anzubieten.

INKRAFTTRETEN

Das Betriebskonzept wurden vom Stiftungsrat der Stiftung Kindertagesstätten (Kita) Thalwil an seiner Sitzung vom 28. November 2016 beschlossen und per 1. August 2017 in Kraft gesetzt. Die Änderungen wurden vom Stiftungsrat am 8. März 2021 mit sofortiger Wirkung genehmigt. Das Betriebskonzept ersetzt das vorherige Betriebskonzept umfänglich.

Thalwil, 20.3.2021/spr